

Merkblatt: Bewerbungs- und Prüfungsverfahren für die Eignungsprüfung im Fach Musik an der Universität Siegen während der Corona-Pandemie (Stand: 10. Juli 2021)

I. Allgemeines

Soweit im Folgenden nichts Abweichendes geregelt ist, gilt die „Ordnung zur Feststellung der besonderen Eignung für das Fach Musik im Bachelorstudium an der Universität Siegen in den Teilstudiengängen für das Lehramt an Grundschulen (Gs), für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe), für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GymGe) und für das Lehramt am Berufskolleg (BK) vom 6. April 2021 [im Folgenden [EP-Ordnung](#)]. Dies gilt insbesondere auch hinsichtlich der inhaltlichen Anforderungen.

II. Verfahren

Wer zum Wintersemester 2021/22 die Eignungsprüfung (EP) im Fach Musik an der Universität Siegen absolvieren will, durchläuft ein mehrschrittiges Verfahren:

1. Online-Bewerbung im Sekretariat Musik über das [Anmeldeformular](#) des Fachs, dazu Einreichung des Abiturzeugnisses und eines Lichtbilds sowie der ausgefüllten [Einverständniserklärung](#). Bewerbungsschluss hierfür ist der **8. September 2021**.

2. Wenn Sie zur EP zugelassen sind, erhalten Sie einen Link und ein Passwort für einen Server der Universität Siegen, auf den Sie Ihre Bewerbungsvideos sowie das geforderte Begleitdokument (s. u.) hochladen können. Abgabeschluss hierfür ist der **15. September 2021**. Gefordert sind Videoaufnahmen Ihrer Prüfungsstücke im künstlerischen Haupt-, Neben- und ggf. Pflichtfach gemäß der geltenden Prüfungsbedingungen. Zu den Details beachten Sie bitte den entsprechenden Abschnitt weiter unten in diesem Text.

3. Mit der Zulassung teilen wir Ihnen einen Online-Termin sowie einen Zoom-Link für die Teilprüfung „Allgemeine Musiklehre“ mit. Der Prüfungstermin wird am **16. September 2021** sein.

4. Bei Bestehen erhalten Sie Ihr vorläufiges EPs-Zeugnis, mit dem Sie sich für das Fach Musik einschreiben können. Einschreibeschluss ist der 30.9.2021.

5. Die weiteren Teilprüfungen (Gehörbildung, Musikpädagogik/Musikwissenschaft, ggf. Tonsatz und Kadenzen) werden im Laufe des Wintersemesters 2021/22 absolviert. Nach Absolvieren aller Teilprüfungen wird die Eignung entweder dauerhaft zugesprochen oder die Prüfung als nicht bestanden gewertet. Im Falle des Bestehens wird ein endgültiges EPs-Zeugnis ausgefertigt, das zur Fortsetzung des Studiums im Fach Musik an der Universität Siegen berechtigt. Wird die besondere Eignung nicht zuerkannt, muss das Fach Musik ab Sommersemester 2022 durch ein anderes Fach ersetzt oder das Lehramtsstudium durch Exmatrikulation beendet werden.

Eine Wiederholung der EP ist gem. § 7 EP-Ordnung möglich. Nach erfolgreich absolvierter EP kann ein Studium des Fachs Musik grundsätzlich wieder aufgenommen werden.

Anforderungen an die einzureichenden Videos und das Begleitdokument:

In Hinsicht auf die Anzahl und den Schwierigkeitsgrad der auf Video einzureichenden Werke gelten die Angaben der EP-Ordnung für die einzelnen Studiengänge. Der Prüfungsteil „Vom Blatt Spiel“ entfällt. Kurzfassungen der Anforderungen finden Sie hier:

- [Grundschule](#)
- [Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule](#)
- [Gymnasium \(auch Großfach\), Gesamtschule und Berufskolleg](#)

Wichtige Hinweise zu den einzureichenden Videos:

- Aufführung wie in einer Liveprüfung: Auf dem Video soll sich der/die Bewerber/in so verhalten, als wenn es sich um eine Präsenz-Prüfung vor einer Kommission der Universität handelte. Aufgenommen werden kann zu Hause, in der (Musik-)Schule, einem Konzertraum oder einem anderen Ort, an dem (falls notwendig) auch ein geeignetes Klavier zur Verfügung steht.
- Musikstücke, für deren Aufführung eine Klavierbegleitung (auch Klavierauszug) vorgesehen ist, müssen zwingend auch mit einem Klavier aufgenommen werden.
- Für Klavier / Schlagwerk gilt: Bitte achten Sie darauf, dass Kopf, Arme und Hände der/-s Spielenden deutlich zu sehen sein müssen. Eine feste Kameraposition, die dies zeigt, wäre am besten.
- Für alle anderen Instrumente und Gesang / Singstimme gilt: Bitte achten Sie darauf, dass der gesamte Körper deutlich zu erkennen sein muss. Eine feste Kameraposition, die dies zeigt, wäre am besten.
- Videoschnitte sind unzulässig: Das Video darf nur zwischen verschiedenen Stücken geschnitten sein. Jedes Musikstück muss ohne Nachbearbeitung und Unterbrechung durchlaufen.
- Qualität des Videos: Ein professionelles Video wird nicht erwartet. Dennoch sollte das Bewerbungsvideo die unter diesen Umständen Ihnen bestmögliche Qualität in Bild und Ton haben. Es muss akustisch so aussagekräftig sein, dass es eine Bewertung Ihrer musikalischen Leistung ermöglicht.
- Tonaufnahme: Die Tonaufnahme im Video soll akustisch erfolgen und nicht elektronisch verstärkt werden. Das/Die verwendete/n Mikrophon/e soll/en ausschließlich der Aufnahme dienen. Ausgenommen hiervon sind lediglich Instrumente, die auch im Livekonzert einer elektronischen Verstärkung bedürfen (z. B. E-Gitarre oder E-Bass).
- Bitte beginnen Sie die Aufzeichnung mit der Nennung Ihres Namens und dem angestrebten Studiengang (Lehramt), für den Sie sich bewerben möchten.
- Bitte verwenden Sie für die verschiedenen Fächer (Haupt- und Nebenfach sowie Singstimme) unterschiedliche Dateien.

Hinweis für das Begleitdokument:

- Bitte erstellen Sie eine kurze Übersicht über Ihr Prüfungsprogramm (Komponist, Lebensdaten, Werktitel und ggf. Satzbezeichnung) sowie über Ihren bisherigen musikalischen Werdegang (seit wann und wo Sie Unterricht auf welchen Instrumenten erhalten, ggf. Teilnahme an Kursen oder Wettbewerben) als Datei im pdf-Format. Für das Fach Gesang bzw. Singstimme beantworten Sie bitte zusätzlich folgende Fragen:
 - Haben Sie Chorerfahrung? Wenn ja, welche?
 - Welchen Schwerpunkt hatte der bisherige Gesangsunterricht (Klassik oder Jazz/Rock/Pop)?
 - Welchen Schwerpunkt hatte Ihre bisherige persönliche Gesangspraxis (Klassik, Jazz/Rock/Pop, Soloauftritte, Chor, Band)?

III. Bedingungen für die studienbegleitenden Teilprüfungen:

1. Tonsatz und Kadenzen

Die EP in Tonsatz und Kadenzen gilt als bestanden, wenn der Kurs Musiktheorie I erfolgreich abgeschlossen wird.

2. Gehörbildung

Die EP in Gehörbildung GymGe/BK gilt als bestanden, wenn der Kurs Gehörbildung I (GymGe/BK) erfolgreich abgeschlossen wird.

Die EP in Gehörbildung Gs/HRSGe gilt als bestanden, wenn der Kurs Gehörbildung/Solmisation erfolgreich abgeschlossen wird.

3. Musikpädagogik / Musikwissenschaft

Im Mittelpunkt des musikpädagogischen/musikwissenschaftlichen Prüfungsteils steht das methodisch vorbereitete Anleiten eines selbstgewählten Kanons, leichten Chor- oder Sprechstücks mit einer Gruppe. Hierbei handelt es sich um einen Einstudierversuch, der eine Einschätzung von Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Durchführung einer geplanten und den Lernenden zugewandten Arbeitsphase ermöglichen soll. Sie können zwischen zwei Varianten wählen:

- a) Variante 1: Arbeit mit einer Gruppe von mindestens 7 Studierenden (7 Min.)
- b) Variante 2: Arbeit mit einer Gruppe von mindestens 7 Studierenden (4 Min.) und anschließender selbstgewählter Aktivität (3 Min.), z.B. Gedichtvortrag, Tanz, Spielszene u.a.

Im Anschluss daran findet ein Kolloquium statt, in der die Arbeitsphase musikpädagogisch und musikwissenschaftlich reflektiert wird. Wichtig ist, dass Sie uns Ihren persönlichen Zugang zeigen. Dieser Prüfungsteil findet in Präsenz am **2.10.** in der Universität statt.